

Win-Win-Win

Für Firma, Mitarbeiter und St. Georgen

Die neue Mitarbeiter-Bonuskarte in St. Georgen - für steuer- und abgabenfreie bzw. begünstigte Sachbezüge!

Sachbezüge sind Zuwendungen des Arbeitgebers für Mitarbeiter, die nicht direkt in Euro und Cent ausgezahlt werden, sondern in Form einer Sachleistung gewährt werden. Es gibt sowohl steuerbegünstigte (z.B. Firmenwagen) als auch komplett steuerfreie Sachbezüge. **Wir fassen hier für Sie die wichtigsten Informationen zum monatlich steuerfreien Sachbezug in Höhe von 44 Euro sowie zum Sachbezug für persönliche Anlässe, zusammen.** Die neue Mitarbeiter-Bonuskarte des Handels- und Gewerbevereins St. Georgen ist eine ideale Lösung, mit der Unternehmen Steuer- und Abgabenvorteile nutzen, Mitarbeiter motivieren und gleichzeitig die regionalen Einzelhändler, Dienstleister und Gewerbetreibenden unterstützen, die ihrerseits mit ihrer Vielfalt die Lebens- und Aufenthaltsqualität in St. Georgen mehren.

Monatlicher 44 Euro Sachbezug

§ 8 Abs. 2 Satz 11 EStG

Bis zu einer **Freigrenze** von 44 Euro dürfen Unternehmen jedem Mitarbeiter pro Monat eine Sachleistung gewähren. Weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer zahlen dafür Steuern- und Sozialabgaben. Für den Mitarbeiter stellt das **ein Plus von bis zu 528 Euro im Jahr** dar.

Beispiele für Sachlösungen sind Tankgutscheine, Einkaufsgutscheine und Gutscheinkarten. Gutscheine wie die Mitarbeiter-Bonuskarten des HGV St. Georgen bieten im Vergleich zu normalen Einkaufsgutscheinen den Vorteil, dass der Arbeitnehmer die "ausgezählten" Beträge ansparen kann.

44 Euro Sachbezug im Vergleich zu einer klassischen Lohnerhöhung:

Schon mit dem 44 € Sachbezug lassen sich enorme Kostenvorteile pro Mitarbeiter und Monat erreichen. Ein Unternehmen mit 100 Mitarbeitern spart damit über 76.000 €* pro Jahr. (*Durchschnittswert)

	Mitarbeiter Bonuskarte	Lohnerhöhung pro Monat
Anzahl Mitarbeiter	1	1
Mitarbeiter-Bonuskarte / Lohnerhöhung	44 €	90 €
Arbeitgeberleistung	44 €	90 €
Sozialversicherung AG-Anteil	sozialversicherungsfrei	18 €
Gesamtkosten Arbeitgeber pro Monat	44 €	108 €
Gesamtkosten Arbeitgeber pro Jahr	528 €	1296 €

Kostensparnis pro Jahr im Vergleich zur Lohnerhöhung

59 % = 768 €

Die Beispielrechnung basiert auf folgender Annahme: Lediger Angestellter (Steuerklasse I) ohne Kinder, der (vor der Lohnerhöhung) ein Bruttogehalt von 3000 € bezieht. Die berechneten Werte sind gerundet und abhängig vom Einzelfall (z. B. Bundesland, Steuerklasse, etc.). Die zur Verfügung gestellten Informationen erfolgen ohne Gewähr und stellen keine Steuer- oder Rechtsberatung dar. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrem Steuerberater.

60 Euro Sachbezug für persönliche Anlässe

R. 19.6, Abs. 1 LStR

Zu besonderen Anlässen können Arbeitgeber zusätzlich zum monatlichen 44 Euro Sachbezug Geschenke bis zu einer Freigrenze von 60 Euro steuer- und sozialabgabenfrei ausgeben. Wichtig dabei ist, dass es sich dabei um **persönliche Anlässe** handelt, die nur den jeweiligen Mitarbeiter betreffen.

Das Finanzamt hat eine Liste von möglichen Gelegenheiten festgelegt, zu denen beispielsweise der **Geburtstag**, die **Hochzeit** oder das **Dienstjubiläum des Mitarbeiters** uvm. zählen.

"Kleine Geschenke erhalten die Freundschaft"

Was im Volksmund sprichwörtlich bekannt ist, wurde im März 2017 für die Arbeitswelt durch eine Ipsos-Studie bestätigt. **Laut 60 Prozent der befragten Arbeitnehmer wirken sich Präsente positiv auf die Attraktivität eines Arbeitgebers aus.** 66 Prozent gab sogar an, dass Geschenke die eigene Motivation steigern.

Das Präsent muss dabei nicht teuer sein, sollte jedoch einen privaten Nutzen bieten (67 Prozent) und im besten Falle über einen längeren Zeitraum Freude bringen (59 Prozent). **Bei der Mehrheit (65 Prozent) kommen Gutscheine besonders gut an.**

Nutzen Sie also die Möglichkeit des 60 Euro Sachbezugs und überraschen Sie Ihre Mitarbeiter zu besonderen Anlässen mit einer Aufmerksamkeit. Damit investieren Sie gleichzeitig in die Arbeitgeberattraktivität.

Zu diesen Anlässen dürfen Sie Ihren Mitarbeitern steuerfreie Aufmerksamkeiten überreichen:

Arbeitsumfeld

- Geburtstag
- Bestandene Prüfung bei Azubis
- Dienstjubiläum
- Pensionierung
- Beförderung

Partnerschaft

- Verlobung
- Hochzeit
- Silberhochzeit
- Goldhochzeit

Familie/Kinder

- Geburt eines Kindes
- Taufe
- Einschulung/Schulabschluss
- Kommunion
- Konfirmation/Firmung

Gut zu wissen

- Bei beiden Sachbezügen stellen die angegebenen Werte **Freigrenzen** dar. Das bedeutet: Überschreiten Sie als Arbeitgeber diese Werte, werden die kompletten Beträge steuerpflichtig.
- Während Sie für Ihr Unternehmen genau darauf achten müssen, die Freigrenzen einzuhalten, darf Ihr Mitarbeiter die **Beträge ansparen** und kann sich so später einen größeren Wunsch erfüllen. (**Zuflussprinzip**). Möglich wird das beispielsweise mit der neuen Mitarbeiter-Bonuskarte des HGV St. Georgen.
- Von den steuerfreien Sachzuwendungen **dürfen alle Mitarbeiter zusätzlich zum vereinbarten Arbeitslohn profitieren**, auch Minijobber und 450-Euro-Kräfte.
- Als Arbeitgeber müssen Sie gewährleisten können, dass **kein Bargeschäft** stattfinden kann. Durch vertragliche Vereinbarungen mit unseren Partnershops ist dies gewährleistet.
- **Weihnachten und Firmenjubiläum stellen keine persönlichen Anlässe dar**, sodass bei diesen Gelegenheiten die Freigrenze von 60 Euro nicht greift.
- Neben den Freigrenzen von 44 Euro monatlich und 60 Euro pro Anlass, gibt es noch weitere Zusatzleistungen, die Firmen steuer- und sozialversicherungsfrei als Plus zum Gehalt ausgeben können. Dazu zählen beispielsweise: Kindergartenzuschuss, Private Nutzung von PC- und Telekommunikationsgeräten, 500 Euro für Gesundheitsprävention...